



Aktueller Status: Immunitätsnachweis- pflicht in Zahnarztpraxen

Aktuelle Impfkampagne
Informationen zur Schulung für Impfungen

Aktuelles Angebot
Kurs: Schwierige Mitarbeitergespräche führen

Aktuelle Fortbildungen
Angebote aus der Fortbildung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Thema Impfung beherrscht uns mit all seinen Facetten in den letzten Wochen. So erhalte ich Briefe von Ihnen, in denen ich mich für bzw. gegen die Impfpflicht aller Mitarbeiterinnen engagieren soll, die allgemeine Impfpflicht politisch durchsetzen bzw. verhindern sollte, das Impfen in unseren Praxen endlich ermöglichen bzw. endlich verhindern möge, die im Infektionsschutzgesetz geforderte ärztliche Schulung für uns verlängern bzw. verhindern sollte.

Corona hat in vielen Bereichen der Gesellschaft für Spaltungen gesorgt, die teilweise sogar mitten durch Familien gehen. Die Impfthematik hat bei Ihnen ebenso mannigfaltige Reaktionen hervorgerufen, hier zeigt sich dieser gesellschaftliche Dissens deutlich.



Konstantin von Laffert
Präsident Zahnärztekammer HH

Wir haben versucht, die Änderungen zum Impfen im Infektionsschutzgesetz aus dem Dezember schnellstmöglich für alle impfwilligen Praxen umzusetzen und haben niedrigschwellige Online-Angebote zum Absolvieren der geforderten „ärztlichen Schulung“ organisiert. Dass einige Kollegen - besonders aus dem Lager der Oralchirurgen - diese Schulung als nicht erforderlich und unzumutbar ansehen, will ich hier nicht verschweigen.

Allein die Diskussion um die Änderung dieses Teils des Gesetzes hätte sicherlich Monate gedauert. Das wollten wir den Praxen, die sich entschieden haben zu impfen, nicht zumuten. Und nun warten wir noch auf einige bürokratische Hindernisse, die von der Politik beseitigt werden müssen, um auch in unseren Praxen impfen zu können.

Um das hier noch einmal klarzustellen: Weder Kammer noch KZV machen diese Gesetze - wir versuchen, die in der Pandemie nahezu im Wochentakt erlassenen neuen Verordnungen für Sie zu durchdringen, verständlich darzustellen und Ihnen bei der praxistauglichen Umsetzung zu helfen. Das ist aufgrund der Menge, der Geschwindigkeit und manchmal auch aufgrund der juristischen Unschärfe der neuen Regeln manchmal nicht so ganz einfach.

Ebenfalls nicht unterschlagen möchte ich die Stimmen der Kolleginnen und Kollegen, die der Impfpflicht für die Praxen kritisch gegenüberstehen. Besonders die nicht von der Hand zu weisende Gefahr des Verlustes von wertvollen ungeimpften Mitarbeiterinnen nach dem 15.3.2022 ist bei der derzeit extrem angespannten Situation auf dem Stellenmarkt nachvollziehbar. Einer mir bekannten Praxis mit 4(!) ungeimpften Mitarbeiterinnen kann wahrscheinlich nur ein kleines (Impf-)Wunder helfen, im März nicht massiv Schaden zu nehmen.

Wir wissen also, dass vielen von Ihnen herausfordernde Mitarbeitergespräche bevorstehen dürften. Um interessierten Kolleginnen und Kollegen im Bedarfsfall bei der Führung der anstehenden schwierigen Personalgespräche eine Hilfestellung an die Hand zu geben, haben wir kurzerhand ein kostenfreies Online-Basis-Kommunikations-Coaching organisiert (in diesem HZB S. 7).

Wir in der Kammer setzen uns mit Hochdruck dafür ein, primär die Folgen der Pandemie für Sie bestmöglich abzumildern und so den z. T. dramatischen wirtschaftlichen Einbrüchen mancher Praxen entgegenzuwirken. Daher haben wir auch die fast zur Unkenntlichkeit reduzierte Hygienepauschale ab dem 1.1.22 begrüßt. Auch wenn so manch ein Standespolitiker von „Almosen“ sprach, die wir ablehnen sollten, ist besonders für die jungen Praxen in dieser Situation jeder Cent wichtig - auch wenn die explodierten Kosten für Hygieneartikel hier kaum noch ausreichend gewürdigt werden.

Als unverbesserlicher Optimist möchte ich aber auch das Positive nicht aus dem Blick verlieren. Wir haben in der Pandemie bei der Politik eine Menge an Ansehen gewonnen. Vom Porschefahrer zum Vorzeigeprofi im Bereich Hygiene ist schon eine steile Karriere innerhalb weniger Monate. Hoffentlich erinnert sich die Politik an die zahlreichen Lobeshymnen - auch wenn das Virus kein Thema mehr ist.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein gesundes und erfolgreiches 2022!

Herzliche kollegiale Grüße

Ihr

Konstantin von Laffert

Inhalt

- 2 Editorial
- 4 Immunitätsnachweispflicht in Zahnarztpraxen
- 6 Informationen zur Schulung für Impfungen
- 7 Schwierige Mitarbeitergespräche führen
- 8 Coming soon – Angebote aus der Fortbildung
- 10 Kammer-Kurz-Nachrichten
- 11 Nachruf: Professor Dr. Rudolf Slavicek
- 12 Fortbildung Zahnärzte:innen Februar 2022
- 12 Fortbildung Praxismitarbeiter:innen Februar und März 2022
- 12 Ungültige Ausweise
- 13 „zm – Zahnärztliche Mitteilungen“ erscheinen ab 2023 in der MedTriX Group

- 15 Persönliches
- 17 Impressum
- 18 Inserentenverzeichnis 1-2022

kzv-nachrichten

- 14 Zulassungsausschuss 2022
- 14 Einreichtermine für Abrechnungen
- 14 Wichtiger Hinweis zu den Zahlungsterminen
- 14 Praxisniederlassungen zum Januar 2022

verlagsnachrichten

- 16 Kleinanzeigen
- 18 Firmenveröffentlichungen

Vermessung mit zebris-System

Ihr Weg zu sicherem Zahnersatz



VORTEILE

- + Passende Prothetik ohne Einschleifen
- + Forensische Absicherung für Ihre Praxis
- + Linderung von Kiefergelenksbeschwerden
- + Digitales Image für die Praxis
- + Begeisterte Patient*innen



Zischow Dental Hamburg GmbH · Winterhuder Weg 76 a · 22085 Hamburg · T 040 23 880 98 0 · F 040 23 880 98 20
 zischow@zischow-dental.de · www.zischow-dental.de · [f /ZischowDentalHamburgGmbH](#) · [i /zischow](#)

Immunitätsnachweispflicht in Zahnarztpraxen

Am 12. Dezember 2021 ist das neue Infektionsschutzgesetz in Kraft getreten.

Alle in einer Zahnarztpraxis tätigen Personen müssen bis zum 15. März 2022 entweder einen entsprechenden Immunitätsnachweis gegen Covid-19 oder aber ein ärztliches Attest darüber, dass sie auf Grund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können, vorlegen.

Neueinstellungen sind ab dem 16. März 2022 nicht möglich, wenn die neu zu beschäftigende Person keinen entsprechenden Nachweis vorlegt. Die Regelung in § 20a IfSG gilt bis zum einschließlich 31. Dezember 2022.

Die Bundeszahnärztekammer hat hier einen Fragen- und Antwortenkatalog erstellt, der laufend aktualisiert wird. Nachstehend finden sich Antworten auf drei Fragen, die am häufigsten an die Zahnärztekammer Hamburg herangetragen werden (Stand: 14.01.2022).

1. Wer muss einen geeigneten Nachweis vorlegen?

In der Zahnarztpraxis tätige Personen haben der Praxisleitung bis zum Ablauf des 15. März 2022 entsprechende Nachweise (Impfnachweis, Genesenennachweis oder ärztliches Attest über medizinische Kontraindikation) vorzulegen.

(Achtung: Das Gesetz sieht eine Ausnahmeregelung dahingehend vor, dass in den Bundesländern andere Stellen als die Praxisleitung bestimmt werden können, gegenüber denen die Nachweise vorgelegt werden müssen.)

2. Welche Personen sind in einer Zahnarztpraxis tätig und unterliegen deshalb einer Nachweispflicht?

Neben den Angestellten in der Praxis sind auch Auszubildende, Praktikanten oder bspw. Zeitarbeitskräfte erfasst, sofern sie in der Zahnarztpraxis tätig sind oder werden. Die Art der Beschäftigung (Arbeitsvertrag, Leiharbeitsverhältnis, Praktikum o. ä.) ist dabei ohne Bedeutung. Dabei dürfte es erforderlich sein, dass die Personen nicht nur zeitlich ganz vorübergehend (nicht nur jeweils wenige Minuten, sondern über einen längeren Zeitraum) in der Einrichtung oder Unternehmen tätig sind. Auch wenn das Gesetz selbst bei der Nachweispflicht die Beschäftigten in den Vordergrund stellt, sind auch Praxisinhaber:innen von dieser Pflicht umfasst, sofern sie in der Praxis tätig sind.

In der zahnärztlichen Praxis gibt es weitere tätige Personen, bei denen gleichwohl aber ein Kontakt entweder mit Patientinnen und Patienten oder mit Personen, die Kontakt mit Patientinnen und Patienten haben, ausgeschlossen werden kann. Dazu können beispielsweise gehören:

- Personal, das ausschließlich im Homeoffice zu Abrechnungszwecken tätig ist,
- Mitarbeiterinnen im Mutterschutz/Beschäftigungsverbot,
- Personal in Elternzeit,
- Zahntechnikerinnen und Zahntechniker im praxiseigenen Labor, wenn dieses von der Zahnarztpraxis örtlich getrennt ist und deshalb ein Patientenkontakt bzw. Kontakt zum Praxispersonal ausgeschlossen ist,
- Personal, das die Tätigkeit in der Zahnarztpraxis außerhalb der Öffnungszeiten ohne Kontakt zum Patientenstamm oder Personal ausübt (Reinigungskräfte, IT-Fachleute o. ä.).

Ob diese Personen – wie der Gesetzeswortlaut vermuten lässt – ebenfalls der Nachweispflicht unterliegen, ist je nach den konkreten Umständen in der Zahnarztpraxis zu beurteilen. Das Bundesministerium für Gesundheit stellt als Beurteilungsspielraum klar, dass der Gesetzeswortlaut weit gefasst ist, sodass es grundsätzlich nicht darauf ankommt, ob die in einer Zahnarztpraxis tätige Person einen direkten Kontakt zum Patientenstamm hat. Einzig in den Fällen, in denen jeglicher Patientenkontakt und zu den (weiteren) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die einen direkten Kontakt zu diesen Personengruppen haben, wegen des Charakters der ausgeübten Tätigkeit sicher ausgeschlossen werden kann, kann eine Tätigkeit in der Zahnarztpraxis verneint werden.

Patientinnen und Patienten sind von der Nachweispflicht nicht erfasst.

3. Welche arbeitsrechtlichen Folgen können sich für die betroffenen Personen ergeben, wenn keine Nachweise vorgelegt werden?

Für Beschäftigungsverhältnisse bzw. Tätigkeiten, die ab dem 16. März 2022 in der Zahnarztpraxis beginnen, gilt ein gesetzliches Beschäftigungs- bzw. Tätigkeitsverbot, wenn kein entsprechender Nachweis vor Beginn der Tätigkeit vorgelegt wird. Ein Arbeitsverhältnis darf in diesen Fällen bereits nicht abgeschlossen werden.

Für alle vor dem 16. März 2022 in einer Zahnarztpraxis tätigen Personen gilt ab dem 16. März 2022 hingegen kein grundsätzliches Beschäftigungs- bzw. Tätigkeitsverbot, sondern erst dann, wenn die zuständige Behörde ein entsprechendes Verbot im Sinne des § 20a Absatz 5 Satz 3 IfSG auch tatsächlich ausspricht. Wird bis zum 15. März 2022 kein entsprechender Nachweis vorgelegt, ist lediglich die Mitteilungspflicht der Arbeitgebenden alleinige Rechtsfolge. Erst das Gesundheitsamt kann gegenüber den betroffenen Personen ein Verbot aussprechen, die Zahnarztpraxis zu betreten, oder in der Zahnarztpraxis tätig zu sein. In diesen Fällen entfällt dann regelmäßig

nachrichten

der Vergütungsanspruch für die betroffenen Arbeitnehmenden. Ebenso ist dann regelmäßig eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses rechtmäßig.

Kommen Arbeitnehmende ihrer Nachweispflicht bis zum Ablauf des 15. März 2022 nicht nach, kann die zuständige Behörde nach entsprechender Benachrichtigung durch die Praxisleitung entscheiden, ob ein Tätigkeits- bzw. Beschäftigungsverbot tatsächlich ausgesprochen wird. Dazu wird die Person nochmals von der Behörde aufgefordert, einen entsprechenden Nachweis vorzulegen. Auch kann eine ärztliche Untersuchung dazu angeordnet werden, ob die betroffene Person auf Grund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden kann. Ob die Behörde ein Tätigkeits- bzw. Beschäftigungsverbot tatsächlich auch aussprechen wird, liegt im Ermessen der Behörde und ist regelmäßig von den Umständen des Einzelfalls unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit abhängig. Für den Zeitraum des 16. März 2022 bis zur Entscheidung der Behörde sind regelmäßig ebenfalls bereits arbeitsrechtliche Maßnahmen je nach den Umständen des Einzelfalls denkbar. Gleichwohl können sich Arbeitgebende vor der Problematik sehen, dass sich bereits erfolgte Maßnahmen im Nachhinein als rechtswidrig erweisen können; nämlich bspw. dann, wenn die Behörde von einem behördlichen Tätigkeitsverbot aus welchem Grund auch immer absieht. Es bietet sich deshalb an, vor einer arbeitsrechtlichen Maßnahme wie Abmahnung, Kündigung o. ä. entsprechenden Rechtsrat einzuholen.

Viele Fragen zu diesem Themenkomplex sind derzeit im Fluss. Die Bundeszahnärztekammer wird deshalb zu diesem Zwecke ihre Informationen laufend aktualisieren. <https://www.bzaek.de/berufsausuebung/sars-cov-2-covid-19/impfpflicht-in-der-zahnarztpraxis.html>

oder per QR-Code



Auch das Bundesministerium hat zu diesem Thema hilfreiche FAQ veröffentlicht: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/2021-12-28_FAQ_zu_20a_lfSG.pdf

oder per QR-Code



Sobald der Zahnärztekammer aktuelle relevante Informationen vorliegen, werden diese über die elektronischen Kanäle der Hamburger Zahnärzte verbreitet.

InteraDent

*Ihr klimaneutrales
Dentallabor für Zahnersatz
& Zahnästhetik*

**FÜR UNSERE
UMWELT**

**KLIMANEUTRALER
ZAHNERSATZ**

Wir übernehmen Verantwortung
als klimaneutrales Unternehmen.

Durch den Erwerb von Zertifikaten gleicht InteraDent die unvermeidlichen CO₂-Emissionen vollständig aus – dies wird vom TÜV Nord überwacht.

TÜV NORD
Klimaneutrales Unternehmen
TÜV NORD CERT GmbH
Emissionsberichterstattung gem. TN-Standard 15645:2019

Nils Hegenberg
Ihr Berater

+49 (0)170 710 84 83

InteraDent Qualität

*Ich bin für Sie
in Hamburg da!*

0800 - 468 37 23 [interadent.de](https://www.interadent.de)

Informationen zur Schulung für Impfungen

Am 10. Dezember 2021 hat der Bundesrat beschlossen, dem Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen Covid-19 zuzustimmen.

Das Gesetz sieht als Voraussetzung zur Impfung durch Zahnärztinnen und Zahnärzte die erfolgreiche Teilnahme an einer ärztlichen Schulung vor. Die Umsetzung erfolgt beispielsweise über eine E-Learning-Plattform der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf, die Schulung ist kostenlos.

Die Akademie stellt nach erfolgreicher Schulungsteilnahme eine entsprechende Bescheinigung für den theoretischen Teil aus.

Die BZÄK hat eine Muster-Bescheinigung für den praktischen Teil (Famulaturteil) entworfen. Den praktischen Teil können Sie bei einem Ihnen bekannten Arzt oder einem Impfzentrum/mobilen Impfteam absolvieren.

Die beiden Teile können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

Mit beiden Bescheinigungen liegen die Voraussetzungen zum Impfen vor. Das bedeutet zunächst, dass Sie in mobilen Impfeinheiten, Arztpraxen oder Impfzentren tätig werden können.

Impfungen durch Zahnärztinnen und Zahnärzte in der eigenen Praxis sind derzeit noch nicht möglich.

Damit diese perspektivisch durchgeführt werden können, ist noch die Anbindung an das Meldesystem des RKI erforderlich, mit dem Meldungen über erfolgte Impfungen an das RKI übermittelt werden können. Wir bzw. die KZV werden Sie zeitnah informieren, wenn es hierzu Neuigkeiten gibt.

Zu den genauen Abläufen:

1. Theoretische Schulung

Die theoretische Schulung kann ab sofort kostenlos über die E-Learning-Plattform der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AÖGW) durchgeführt werden. Sie basiert auf dem Mustercurriculum der BZÄK [Mustercurriculum.pdf](#) ([bzaek.de](#)).

2. Praktische Schulung

Den praktischen Teil (Famulaturteil) der Schulung (ca. 90 Minuten) können Sie bei einem Ihnen bekannten Arzt oder einem Impfzentrum/mobilen Impfteam absolvieren

und sich zum Beispiel auf der Muster-Bescheinigung der BZÄK bescheinigen lassen.

3. Haftpflichtversicherung

Zum Thema Haftpflichtversicherung weist die BZÄK auf ihrer Webseite (Stand 04.01.22) auf Folgendes hin: „Alle Zahnärztinnen und Zahnärzte sind mit einer Berufshaftpflichtversicherung gegen Haftpflichtansprüche aus ihrer beruflichen, sprich zahnärztlichen Tätigkeit versichert. Impfen ist jedoch eine ärztliche, keine zahnärztliche Leistung. Eine Reihe von Versicherungsunternehmen hat auf Nachfrage bestätigt, dass eine gesetzliche Öffnung der Impfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 die Impfung zur beruflichen Tätigkeit der Zahnärzteschaft macht. Es ist jedoch nicht bekannt, ob alle Versicherungsunternehmen diese Auslegung stützen. Um Lücken im Versicherungsschutz vorzubeugen, empfiehlt die BZÄK, sich vor Aufnahme der Impftätigkeit von der eigenen Versicherung schriftlich bestätigen zu lassen, dass eine Impftätigkeit vom Versicherungsschutz erfasst ist.“

Wie bereits oben erwähnt, liegen damit die Voraussetzungen von Zahnärztinnen und Zahnärzten zur Unterstützung zunächst in mobilen Impfeinheiten, Arztpraxen oder Impfzentren vor.

Die Zahnärztekammer Hamburg bzw. die KZV Hamburg unterrichten Sie natürlich kurzfristig, wenn auch die organisatorischen Voraussetzungen zum Impfen in Ihren Praxen geschaffen sind.

Registrierung für die theoretische Schulung unter: <https://impfencovid19.de/>

oder per QR-Code



(Anmerk. der Redaktion: Der Inhalt des Textes gibt den Sachstand zum 14.01.22 wieder. Bitte informieren Sie sich ggf. über Änderungen, Aktualisierungen auf den Webseiten von Kammer&KZV, BZÄK oder KZBV.)

Schwierige Mitarbeitergespräche führen



Die Impfpflicht für alle Personen, die in Gesundheitseinrichtungen tätig sind, trifft Praxisinhaber wie alle Angestellten, Auszubildenden, Praktikanten und Aushilfskräfte gleichermaßen.

Zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe des HZB (15. Januar 2022) müssen zum Ablauf des 15.03.2022 alle Personen bzw. der Praxisinhaber/in ihren Impf- bzw. Genesenennachweis, ein ärztliches Zeugnis oder dass sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können, vorlegen. Personen, bei denen der Impfnachweis abläuft, haben einen neuen Nachweis vorzulegen. Die arbeitsrechtlichen Folgen aus der Novellierung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sind noch nicht abschließend geklärt.

Jedoch kann es ratsam sein, die aktuelle Interpretation des IfSG zum Anlass zu nehmen, um mit identifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Gespräch zu führen. Der Zeitpunkt zur angekündigten Umsetzung rückt in greifbare Nähe.

Die Zahnärztekammer hat viele Rückmeldungen erhalten, dass die Impfpflicht in vielen Praxen zu erheblichen Problemen führen dürfte, zumal es nicht selten langjährige und für die Praxis wichtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrifft. Daraus hat die Kammer den Schluss gezogen, dass vielen Praxisinhabern also schwierige Gespräche bevorstehen dürften. Um Praxishaberinnen und -inhabern eine bestmögliche Hilfestellung zu geben, hat die Zahnärztekammer Hamburg exklusiv für Hamburger Zahnärztinnen und Zahnärzten kostenfrei ein Basis-Kommunikations-Coaching aufgesetzt: „Wie führe ich schwierige Personalgespräche?“ Die Termine wurden per Kammer aktuell (vom 21.12.21 per E-Mail) beworben und gut nachgefragt.

Den ersten Termin am 7. Januar eröffnete Kammer-Vorstand Dr. Thomas Clement. Dr. Clement stellte darin auf mögliche arbeitsrechtliche Konsequenzen, die sich aus

dem Gesetz ergeben ab und sensibilisierte auch deshalb für die im Bedarfsfall rechtzeitige Gesprächsansetzung. In einer 2-stündigen Fortbildung hat die Praxisberaterin und Fortbildungsreferentin Wilma Mildner wichtige Rahmenbedingungen erläutert und für die gründliche Vorbereitung von Mitarbeitergesprächen sensibilisiert. Die teilnehmenden Zahnärztinnen und Zahnärzte haben zurückgemeldet, dass diese Fortbildung erkenntnisreich und die Sensibilisierung hilfreich für alle Personalgespräche seien.

Der zweite Termin findet am 26.01.22 (14Uhr) ebenfalls online statt. Kurzentschlossene Hamburger Zahnärzte können sich hier noch für das kostenfreie Kommunikations-Basis-Coaching anmelden: <https://us06web.zoom.us/j/84456291983>

oder per QR Code:



Sauber gelöst:
Reinste Kompetenz für Ihre Praxisabgabe

KundInnen gesucht! Wir finden Sie: Profitieren Sie von unserer einzigartigen Bilanz- und Steuerberatung. Einmal im Monat werden Ihre Konten von professionellen Zahnärzten, besetzt. Sie im gesamten Prozess der Praxisübergabe und helfen Ihnen, einen angemessenen Verkaufspreis zu erzielen. Jetzt Termine vereinbaren!

Dr. med. dent.
Martin Must

Öffnungszeiten:
 Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr/15.00 - 18.00

**Deutsche
 Ärzte Finanz**

Strategische Finanz-
 und Wirtschaftsprüfung

Service Center Hamburg/Altonaerhof
 Wellenstraße 138 - 20185 Hamburg
 Telefon 04103-90-90-90
 20-Hamburg-Altonaerhof@deutsche-arzte-finanzen.de

Coming soon – Angebote aus der Fortbildung

Social Media – Wie setze ich es sinnvoll ein?
Finden Sie es in diesem Online-Workshop heraus!



Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinterlassen im WorldWideWeb (www) vielfach bereits digitale Fußabdrücke. Wie ist es um die eigene Praxis bestellt? Die sozialen Kanäle bieten interessante und vielschichtige Möglichkeiten, mit der „Community“ zu kommunizieren. „Influencer Marketing“ und „Markenbotschafter“ werden als Stichworte in diesem Zusammenhang häufig genannt. Doch was steckt dahinter – und wie spreche ich Zielgruppen an? In diesem Workshop aus und für die Praxis erfahren Teilnehmer grundlegend, welche Gestaltungsmöglichkeiten Facebook und Co bieten. Zudem erwarten die Teilnehmer Tipps und Tricks sowie Antworten auf die Fragen nach Ressourceneinsatz und Datenschutz.

Auf einen Blick:

Referentin: Frau Sabine Nemeč
Termin: 02.03.2022 , 14:00 - 18:00 Uhr
Punkte: 4
Gebühr: 120 Euro
Ort: Zahnärztliche Fortbildung der ZÄK
Hamburg
Online-Seminar

Weitere Informationen finden Sie unter:
<https://fortbildung.zahnaerzte-hh.de/>
Social Media: Wie setze ich es sinnvoll ein?

oder per QR-Code



Kariesprävention – Aktuelle Strategien und Hilfsmittel



Eine effektive Kariesprävention kann typischerweise durch mehrere Parameter beeinflusst werden: eine zahn-gesunde Ernährung, Anwendung von Fluoriden und die häusliche gründliche Pflege. Die häusliche Mundhygiene gilt dabei als Eckpfeiler der Prävention und es gibt heute eine fast unüberschaubare Anzahl unterschiedlicher Produkte.

Dieses Online-Seminar gibt Antworten auf die Fragen:

- Worauf kommt es an bei Zahnbürsten und Zahnpasten?
- Ist elektrisch besser als manuell?
- Was ist mit Hilfsmitteln für die Interdentalraumpflege?
- Habe ich nur die Wahl zwischen Zahnseide und Bürstchen?
- Oder gibt es Alternativen, die leichter zu benutzen sind?
- Ist Fluorid noch wichtig und wenn ja, in welcher Form und Konzentration?
- Was ist mit Mundspüllösungen? Sind sie überhaupt sinnvoll?

Des Weiteren wird auf die Zusammensetzung von Zahnpasten eingegangen, auf Form und Funktion von Zahnbürsten und worauf es sonst noch so ankommt in der häuslichen Prävention.

Auf einen Blick

Referent: Prof. Dr. Stefan Zimmer,
Universität Witten/Herdecke
Termin: 08.02.2022 , 18:00 - 20:00 Uhr
Punkte: 3
Gebühr: 90 Euro
Ort: Zahnärztliche Fortbildung der ZÄK
Hamburg - Online-Seminar

Weitere Informationen finden Sie unter:
<https://fortbildung.zahnaerzte-hh.de/>
 Kariesprävention – Aktuelle Strategien und Hilfsmittel

oder per QR-Code



Augmentationsverfahren in der Implantologie – Praktischer Basiskurs für Einsteiger



Der Wiederaufbau von bereits abgebautem Kieferknochen durch Eigenknochen oder Fremdmaterial, insbesondere um ausreichend Knochenangebot für Zahnersatz zu schaffen, ermöglicht Implantationen, die sonst so unmöglich wären.

Der praxisorientierte Grundlagenkurs zu Augmentationen in der Implantologie bietet die Möglichkeit, Gelerntes mit einem intensiven praktischen Training der augmentativen Techniken an Tierpräparaten (Handson am Schweinekiefer) direkt anzuwenden.

Im Mittelpunkt des Kurses steht die Versorgung kleinerer Defekte mittels verschiedener Operationstechniken. Hierzu gehören u. a.

- Membrantechniken
- einfache Sinuslifttechniken
- die Knochentransplantation aus der OP-Region

- Einsatz verschiedener Biomaterialien.

Um zukünftig die Entscheidung für ein geeignetes Augmentationsmaterial zu erleichtern, erhalten Teilnehmer eine Übersicht über aktuelle Knochenersatzmaterialien und Membranen (z.B. PRF, PRGF) sowie deren Anwendungsbereich.

Ebenso wichtig ist die sichere Positionierung der Implantate. Hierfür stellt Dr. Ghaussy den Teilnehmern die präoperative dreidimensionale Operationsplanung und den Einsatz von OP-Schablonen vor (navigierte Implantation).

Auf einen Blick

- Referent:** Dr. Peter Ghaussy, Hamburg
Termine: Freitag, 25.02.2022 , 14:00 - 18:00 Uhr
 Samstag, 26.02.2022 , 09:00 - 18:00 Uhr
Punkte: 14
Gebühr: 450 Euro
Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum der ZÄK Hamburg, Weidestraße 122b, 9. Etage, 22083 Hamburg

Weitere Informationen finden Sie unter:
<https://fortbildung.zahnaerzte-hh.de/>
 Augmentationsverfahren in der Implantologie - Basiskurs für Einsteiger

oder per QR-Code



Kammer-Kurz-Nachrichten

Gespräch mit Behörde

Herr von Laffert hat mit dem Leiter des Referats Medizinprodukte der Behörde ein Gespräch über eine aktuelle Stellungnahme der Länderbehörden zur Desinfektion geführt. Er hat den zahnärztlichen Standpunkt deutlich gemacht und sich für praktikable Lösungen eingesetzt. Herr von Laffert wird sich ergänzend an das RKI und das BfArM wenden.

Impfen

Die Kammer hat alle Mitglieder mit Mail vom 07.01.2022 über Möglichkeiten, die Impfberechtigung zu erlangen, informiert. Es wurde mit der kostenlosen Teilnahme an der Online-Fortbildung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen sowie der Bescheinigung über eine praktische Unterweisung durch einen Arzt eine schnelle und praktikable Lösung gefunden. Damit können Zahnärzte in Impfzentren sowie in Arztpraxen impfen. Für die Impfung in der eigenen Praxis ist noch die Anbindung an das RKI und die Regelung der Abrechnung zu klären.

Impfpflicht

Erhebliche Probleme bringt die Impfpflicht für ungeimpfte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab dem 16.03.2022 mit sich. Einige Praxen haben mitgeteilt, dass sie mangels Mitarbeitern Probleme sehen, ihre Praxistätigkeit fortsetzen zu können. Die konkreten arbeitsrechtlichen Konsequenzen stehen weiterhin noch nicht fest. Die Bundeszahnärztekammer hat FAQs auf ihrer Internetseite eingestellt unter <https://www.bzaek.de/berufsausuebung/sars-cov-2covid-19/impfpflicht-in-der-zahnarztpraxis.html>. Besonders relevante Antworten sind in diesem HZB abgedruckt.

Masernschutzgesetz

Das Masernschutzgesetz verpflichtet Praxispersonal zum Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes oder einer Immunität. Für bereits länger in der Praxis Beschäftigte galt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2021. Diese Frist wurde coronabedingt bis zum 31.07.2022 verlängert.

Tarifverhandlungen

Der Verband Medizinischer Fachberufe (VMF) hat den bis zum 30.06.2022 laufenden Tarifvertrag bereits jetzt gekündigt. Die 4 Kammern in der Tarifgemeinschaft werden sich am 28.01.2022 vorbereiten. Frau Dr. Brehmer wird die Kammer Hamburg vertreten. Die Hamburger Verhandlungsposition wurde mit dem Präsidium vorbereitet.

Berufspolitisches Nachwuchsseminar

Die Kammer wird am 10.06.2022 gemeinsam mit der KZV ein berufspolitisches Nachwuchsseminar durchführen. An der Berufspolitik und der Gremienarbeit interessierte Zahnärztinnen und Zahnärzte werden von Kollegen aus den Gremien über ihre Aufgaben informiert. Nähere Informationen folgen über das HZB und Mails.

Politisches Sommerfest Heilberufskammern

Die Heilberufskammern planen, nach den Ferien ein politisches Sommerfest der Hamburger Heilberufskammern durchzuführen. Die Veranstaltung wird von der Ärztekammer, der Zahnärztekammer, der Apothekerkammer und der Psychotherapeutenkammer gemeinsam organisiert und durchgeführt.

Kieferorthopädische Gutachten

Aufgrund gestiegener Anfragen nach kieferorthopädischen Gutachten benötigt die Kammer weitere KFO-Gutachter. Die Kammer wird in Abstimmung mit dem Referenten für Kieferorthopädie, Herrn Dr. Buchholtz, Kieferorthopäden ansprechen.

Ehrenamtliche Richter

Die Justizbehörde informiert, dass die Amtszeiten der ehrenamtlichen Richter beim Berufsgesicht und beim Berufsgesichtshof 2022 enden. Das Präsidium ist einverstanden, die derzeit benannten Zahnärztinnen und Zahnärzte auf eine weitere Amtszeit anzusprechen.

Berufshaftpflichtversicherung

Herr Rechtsanwalt Hennings hat eine Stellungnahme zu dem Verhältnis zwischen der Vorgabe zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung in der Berufsordnung und der neuen Vorgabe im Sozialgesetzbuch V erarbeitet. Er stellt fest, dass bereits bei der ersten Kenntnis des Nichtvorliegens einer Berufshaftpflichtversicherung ein berufsrechtlicher Verstoß vorliegt, den die Kammer prüfen wird. Die KZV wurde gebeten, die Kammer bei Kenntnis zu informieren.

Berufsrechtliche Ermittlungen bei Aligner-Partnerzahnarzt

Der Kammer wurden Informationen über den Behandlungsablauf in einer Zahnarztpraxis zugetragen, die eine Kooperation mit einem Aligner-Anbieter eingegangen ist. Nach diesen Informationen könnten berufsrechtliche Verstöße vorliegen. Die Kammer wird berufsrechtliche Vorermittlungen einleiten.

Nachruf: Professor Dr. Rudolf Slavicek

Am 1. Januar 2022 ist Universitätsprofessor Rudolf Slavicek im Alter von 93 Jahren gestorben. Als Lehrer setzt Dr. Slavicek für uns Zahnärzte neue Maßstäbe. In seinen Kursen in den siebziger Jahren und später am IFZ in Lübeck, in Hamburg, Deutschland und der Welt war sein Ehrgeiz, immer andere und neue Betrachtungsweisen in die Themen einzubringen.

Ich lernte Dr. Slavicek persönlich 1978 auf dem vom IFZ Lübeck veranstalteten Symposium in Timmendorf zum Thema Kiefergelenks- und Okklusionsdiagnostik kennen. Ich bat ihn, in seiner Praxis hospitieren zu dürfen, um sein Behandlungskonzept näher kennen zu lernen. Das ließ sich im Februar 1980 realisieren und Dr. Slavicek förderte mich das ganze Jahr über weiter auf vielen Kursen und Symposien in Wien, München, Lübeck, Düsseldorf und Graz. 1981 gab er mir die Möglichkeit, bei ihm als wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Praxis, an der Uni, an wissenschaftlichen Vorbereitungen und auf Kursen tätig zu sein. An der Universität knüpfte er für mich Kontakte an den Fakultäten für Akupunktur und Homöopathie.

Jederzeit war Dr. Slavicek für mich ein begeisterter Lehrer und in seiner freundlichen, hilfreichen Art Förderer. Diese Zeit war für mich persönlich und fachlich prägend, so dass ich mit großer Dankbarkeit daran zurückdenke. In seiner Praxis in Wien am Wiederhorfer Platz wirkte er mit Leidenschaft zahnärztlich und als Wissenschaftler und Forscher auf den Gebieten der Funktionsdiagnostik und -therapie verbunden mit computerunterstützten Fernröntgen, Erwachsenen-Kieferorthopädie, Aufwachtechnik, Parodontologie, Prothetik etc.. Aus all dem entwickelte er ein umfassendes Behandlungskonzept.

Die Universität Wien hatte ihn aus der freien Praxis heraus mit einem Lehrauftrag für Totalprothetik berufen. Sein Arbeitspensum war schon zu dieser Praxiszeit beträchtlich. Morgens um 4 Uhr saß er mitunter am Schreibtisch und arbeitete an Veröffentlichungen und Vorbereitungen für Vorlesungen und Kurse. Um 7 Uhr öffnete die Uni die Poliklinik, von 8 Uhr bis 9 Uhr hielt er Vorlesung und um 9 Uhr war in der Regel der erste Patient in der Praxis bestellt. Es folgte ein abwechslungsreicher Arbeitstag, bis er dann abends bei seiner Familie, die für ihn immer wichtigste Stütze und tatkräftiger Hintergrund war, zum Abendessen eintraf.

Donnerstagabend bei Praxisschluss stand häufig einer seiner Söhne mit gepacktem Auto bereit, um den Vater zum Flughafen Schwechat zu fahren. Es begann dann ein Kurs-Wochenende. In der Begeisterung für sein Fach schöpfte Dr. Slavicek durch die Lehrtätigkeiten Kraft.

Aus dem Fundus seiner Veröffentlichungen entwickelte er die Habilitationsschrift. Er, der Praktiker, wurde zum Chef aller Wiener Zahnkliniken als inzwischen ordentlicher Professor berufen. Hier machte Professor Slavicek mit seinem umfassenden zahnärztlichen Konzept Schule.

Nach seiner Emeritierung als Vorstand der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten der Universität Wien arbeitete er weiter wissenschaftlich. An der Gründung der Donau-Universität in Krems (DUK) war er beteiligt und leitete dort die Sektion Zahnmedizin.

In Erinnerung an seine menschliche Wärme und fachliche Leidenschaft denke ich mit großer Dankbarkeit an meinen verehrten Lehrer und Freund Rudi Slavicek.

Hamburg, Januar 2022, Dr. Wolfgang Holm



AESCUTAX
Steuerberatungsgesellschaft

Steuerberatung statt Steuerverwaltung.
Speziell für Zahnärzte!

Burchardstraße 19 | D - 20095 Hamburg | Tel.: +49 (0) 40 - 767 5883 - 160
Fax: +49 (0) 40 - 767 5883 - 166 | info@aescutax.net | www.aescutax.net

Fortbildung Zahnärzte:innen Februar 2022

AUSGEBUCHT: Die Implementierung des zahnärztlichen Qualitätsmanagement - ZQMS! 8 Module Solveyg Hesse Ort: Online-Kursreihe	Kurs-Nr.: 21240 PRAXISF Termin: Start am 02.02.2022 Gebühr: € 460,00
Kariesprävention - Aktuelle Strategien und Hilfsmittel Prof. Dr. Stefan Zimmer, Witten Ort: Zahnärztliche Fortbildung der ZÄK Hamburg, Online-Seminar	Kurs-Nr.: 20065 KONS Termin: 08.02.2022 Gebühr: € 90,00
Operationskurs Zahnärztliche Chirurgie PD Dr. Dr. Henning Hanken, Hamburg Ort: Asklepios Klinik Nord - Heidberg, Tangstedter Landstraße 400, 22417 Hamburg	Kurs-Nr.: 31024A CHIR Termin: 09.02.2022 Gebühr: € 180,00
Professionelle Dentalfotografie - Basiswissen Dentalfotografie und Praxis der Patientenfotografie Erhard J. Scherpf, Bad Zwesten Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 21229 INTER Termin: 12.02.2022 Gebühr: € 410,00
Curriculum Funktion, CMD und Bruxismus diverse Referenten	Kurs-Nr.: 8313 FU Termin: 25.02.2022 bis 02.12.2023 Gebühr: 6.800 €
Einführung in die Ohr- und Körperakupunktur für Zahnärzte Prof. h. c. VRC Dr. Winfried Wojak, Detmold Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 40580 INTER Termin: 25.02.2022, 26.02.2022 Gebühr: € 310,00
Sichere Arzneimitteltherapie für Zahnärzte Prof. Dr. Renke Maas, Erlangen / Dr. Stefanie Maas, Erlangen Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 20060 INTER Termin: 26.02.2022 Gebühr: € 230,00

Anmeldungen erfolgen bitte per E-Mail an fortbildung@zaek-hh.de oder online auf <https://fortbildung.zahnaerzte-hh.de/>

Fortbildung Praxismitarbeiter:innen Februar und März 2022

Allgemein Anamnese und Risikopatienten Elementary Basics - Step I Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 10551 PROPHY Termin: 05.02.2022 Gebühr: € 180,00
Sicher in der Fissurenversiegelung Achim Wehmeier, Hamburg / Biljana Paffrath, Hamburg Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 10544 PRAKT Termin: 26.02.2022 Gebühr: € 240,00
Prophylaxe-Managerin Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 65005-3 Termin: 28.02.2022, 03.03.2022, 20.04.2022 Gebühr: € 1.350,00 inkl. Verpflegung
Fit in der Assistenz - für Azubis und Quereinsteiger Yvonne Menzel, Hamburg / Biljana Paffrath, Hamburg Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 10542 PRAKT Termin: 04.03.2022 Gebühr: € 130,00
Richtiger Umgang mit Privatpatienten Helen Möhrke, Borkheide Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 22132 ABRG Termin: 05.03.2022 Gebühr: € 160,00
Fit in Wirtschaft und Praxisorganisation bis zur AP Sabine Monka-Lammering, Herne Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 60162 AZUBI Termin: 12.03.2022 Gebühr: € 140,00
Fit in Abrechnung bis zur Zwischenprüfung Sabine Monka-Lammering, Herne Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 60163 AZUBI Termin: 18.03.2022 Gebühr: € 100,00
Online-Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA Maren Ihde, Hamburg / Patricia Obst, Hamburg Ort: Zahnärztliche Fortbildung der ZÄK Hamburg, Online-Seminar	Kurs-Nr.: 71095-3 RÖ Termin: 30.03.2022 Gebühr: € 60,00

Anmeldungen erfolgen bitte per E-Mail an zfa.fortbildung@zaek-hh.de oder online auf <https://fortbildung.zahnaerzte-hh.de/>

Ungültige Ausweise

Nachfolgend aufgeführter Zahnarzteausweis wurde wegen Verlust, Diebstahl oder Wegzug für ungültig erklärt:

Nr.	Name	Datum
42200	Barbara Herlin Braczyk	19.04.2021

„zm – Zahnärztliche Mitteilungen“ erscheinen ab 2023 in der MedTriX Group

Die Zeitschrift „zm – Zahnärztliche Mitteilungen“ und das Digital-Angebot zm-Online werden ab 1. Januar 2023 von MedTriX Deutschland (bisher Medical Tribune Verlagsgesellschaft mbH) vollumfänglich verlegerisch betreut. Der Konzessionsvertrag war von den zm-Herausgebern Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) europaweit ausgeschrieben worden. Das überzeugende Konzept der MedTriX Group zur Weiterentwicklung des zm-Portfolios und dessen Vermarktung gab die Entscheidung für den Zuschlag.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV, ist über den erfolgreichen Vertragsabschluss hocherfreut: „Wir sind glücklich, dass wir mit der MedTriX Group einen neuen seriösen und erfahrenen Partner gefunden haben, der die verlegerische Betreuung unseres Flaggschiffs zm erfolgreich fortsetzen wird. Die inzwischen 111-jährige Geschichte der zm wird damit sicher weitergeführt.“

Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der BZÄK, ergänzt: „Mit unserem neuen Partner werden wir einen entscheidenden Schritt bei der digitalen Transformation unserer medialen Produkte machen können. Damit wird die Zukunftsfähigkeit der zm als führenden deutschem Dentaltitel für die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland sichergestellt.“

Sascha Rudat, zm-Chefredakteur, erklärt: „Die zehnköpfige zm-Redaktion freut sich auf die professionelle Zusammenarbeit mit dem erfahrenen Team von MedTriX.“ „Wir haben die wirtschaftliche und verlegerische Herausforderung sehr gerne angenommen und sind sicher, die zm in den Dimensionen Print, digital und live in eine erfolgreiche Zukunft zu führen“, betont Oliver Kramer, CEO der MedTriX Group, „zumal wir eine große Expertise im Dentalmarkt mitbringen.“

Die Zeitschrift „zm – Zahnärztliche Mitteilungen“ (kurz: zm), die bisher vom Deutschen Ärzteverlag in Köln betreut wird, ist Marktführerin und der reichweitenstärkste Top-Titel für alle berufstätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte Deutschlands in Praxis und Klinik. Die Zeitschrift ist das offizielle Organ der BZÄK und der KZBV. Sie behandelt die Themen Berufs-, Gesundheits- und Sozialpolitik, wissenschaftliche und praxisnahe Fortbildung in allen Bereichen der Zahn-

Mund- und Kieferheilkunde, Praxisführung und -organisation einschließlich EDV-Einsatz, Telematikinfrastruktur, Wirtschafts- und Rechtsfragen. Sie erscheint 21-Mal im Jahr mit einer Druckauflage von rund 78.000 Exemplaren (IVW).

Ergänzend zur Print-Ausgabe der zm liefert zm-online.de tagesaktuell Neuigkeiten rund um die Zahnmedizin und das Gesundheitswesen, einen umfangreichen Stellen- und Praxismarkt und anerkannte Fortbildungen (CME). Verschiedene Newsletter ergänzen das Portfolio.

Im Jahr 2022 wird die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Ärzteverlag vertragsgemäß unverändert fortgesetzt. Für Anzeigenkunden ändert sich somit für 2022 noch nichts.

In den nächsten Monaten werden die Herausgeber, die zm-Redaktion und das MedTriX-Team gemeinsam die Strukturen für die Titelübernahme ab dem Jahr 2023 schaffen. Insbesondere das Digital-Angebot soll neu strukturiert und ausgebaut werden. „Auf der Basis unserer getroffenen Vereinbarung sind wir sicher, eine erfolgreiche und zukunftsorientierte Partnerschaft mit der BZÄK und der KZBV aufzubauen. Die Herausforderung ist, die digitale Redaktionsleistung zukünftig noch stärker in das Gesamtpaket der Marke „zm“ einzubringen. Hier sehen wir ein großes Potenzial“, bewertet Stephan Kröck, Geschäftsführer der MedTriX Deutschland, den neuen Titel, der das Verlagsportfolio ideal ergänzt. Kröck hat dieses Ausschreibungsprojekt gemeinsam mit seinem Kollegen und Dentalmarkt-Experten Rüdiger Sprunkel erfolgreich umgesetzt. Sprunkel wird im Onboarding-Prozess weiterhin beratend zur Verfügung stehen.

KRUMBHOLZ KÖNIG & PARTNER
Steuer+Unternehmensberatung

45 Jahre
**Kompetenz
für Heilberufe**

M. König,
Steuerberater

H.-G. Fritsche,
Steuerberater

www.berater-heilberufe.de | Tel.: 040 554 994 0

Ihr Erfolg - unser Ziel

Zulassungsausschuss 2022

Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingt zu beachten:

Sitzungstermine	Abgabefrist bis
Januar 2022	Keine Sitzung!
02.02.2022	05.01.2022
02.03.2022	01.02.2022
April 2022	Keine Sitzung!
04.05.2022	06.04.2022
08.06.2022	11.05.2022
06.07.2022	07.06.2022
August 2022	Keine Sitzung!
07.09.2022	10.08.2022
Oktober 2022	Keine Sitzung!
02.11.2022	05.10.2022
07.12.2022	09.11.2022

Hinweis zu den Abgabefristen

Die Fristen für die Abgabe der Anträge müssen strikt eingehalten werden, da nur fristgerecht gestellte Anträge dem Zulassungsausschuss in seiner nachfolgenden Sitzung vorgelegt werden. Diese Fristen gelten auch für einen gemäß § 6 Absatz 7 BMV-Z einzureichenden schriftlichen Gesellschaftsvertrag der beantragten Berufsausübungsgemeinschaft. Der Vertrag ist für den Zulassungsausschuss vorbereitend durch unsere Juristen zu prüfen und daher rechtzeitig vorab bei uns zur Durchsicht einzureichen. Über Unbedenklichkeit bzw. notwendige Änderungen des Vertrages werden Sie dann schnellstmöglich informiert.

Einreichtermine für Abrechnungen

Der Vorstand der KZV Hamburg hat die Einreichtermine für 2022 festgelegt. Die Termine sind verbindlich.

Datum	Monatsabrechnungen	Quartalsabrechnungen
15.02.2022	ZE, PAR, KBR 02/2022	
15.03.2022	ZE, PAR, KBR 03/2022	
		KCH/KFO I/2022
13.04.2022	ZE, PAR, KBR 04/2022	
16.05.2022	ZE, PAR, KBR 05/2022	
15.06.2022	ZE, PAR, KBR 06/2022	
		KCH/KFO II/2022
14.07.2022	ZE, PAR, KBR 07/2022	
15.08.2022	ZE, PAR, KBR 08/2022	
15.09.2022	ZE, PAR, KBR 09/2022	
		KCH/KFO III/2022
13.10.2022	ZE, PAR, KBR 10/2022	
15.11.2022	ZE, PAR, KBR 11/2022	
14.12.2022	ZE, PAR, KBR 12/2022	

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

Wichtiger Hinweis zu den Zahlungsterminen

Bei den u.a. Zahlungsterminen handelt es sich um Auszahlungstermine zum **verbindlich spätesten Zeitpunkt**.

Die KZV Hamburg behält sich vor, die Zahlungstermine jederzeit vorzuziehen.

Datum	für Abrechnung
20.01.2022	3. AZ für IV/2021
25.01.2022	ZE, PAR, KBR 12/2021 und RZ für III/2021
21.02.2022	1. AZ für I/2022
24.02.2022	ZE, PAR, KBR 01/2022
21.03.2022	2. AZ für I/2022
24.03.2022	ZE, PAR, KBR 02/2022
20.04.2022	3. AZ für I/2022
25.04.2022	ZE, PAR, KBR 3/2021 und RZ für IV/2021
19.05.2022	1. AZ für II/2022
25.05.2022	ZE, PAR, KBR 04/2022
20.06.2022	2. AZ für II/2022
27.06.2022	ZE, PAR, KBR 15/2022
20.07.2022	3. AZ für II/2022
25.07.2022	ZE, PAR, KBR 6/2022 und RZ für I/2022
22.08.2022	1. AZ für III/2022
25.08.2022	ZE, PAR, KBR 07/2022
20.09.2022	2. AZ für III/2022
26.09.2022	ZE, PAR, KBR 08/2022
20.10.2022	3. AZ für III/2022
25.10.2022	ZE, PAR, KBR 9/2022 und RZ für II/2022
21.11.2022	1. AZ für IV/2022
24.11.2022	ZE, PAR, KBR 10/2022
12.12.2022	2. AZ für IV/2022
27.12.2022	ZE, PAR, KBR 11/2022

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

Praxisniederlassungen zum Januar 2022

Viel Erfolg!

Name
Hendrik Bruns
Isabel Christophersen
Dr. Ferhat Doost
Tania Emad
Rana Kaweh
Dr. Lena Maas
Matin Shahid
Dr. Greena Rother
Magdalena Tolksdorf
Dr. Konrad Wardius
Nina Zöller-Sewielski

Geburtstage

Herzlichen Glückwunsch zum ...

80. Geburtstag

am 11.02. Dr. Liana Stier-Damaß

75. Geburtstag

am 03.02. Dr. Bernd Frischeisen-Köhler

am 18.02. Dr. Bernd Demming

am 24.02. Dr. Jens Mossdorf

am 26.02. Dr. Rüdiger Osten

70. Geburtstag

am 02.02. Dr. Viveka Berthold

am 03.02. Dr. Cornelia Bettermann

am 17.02. Professor Dr. Dr. Thomas
Kreusch, Facharzt für Mund-
Kiefer-Gesichtschirurgie

am 22.02. Gerd J. Klement

65. Geburtstag

am 26.02. Dr. Christoph Tögemann

Zahnärztekammer und KZV Hamburg gratulieren.

Sollten Sie keine Veröffentlichung Ihres
runden Geburtstages wünschen, bitten wir
um Nachricht unter Tel.: 040 - 73 34 05-18
oder per E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de

Jubiläen

Herzlichen Glückwunsch!

25 Jahre tätig

ist am 1. Februar 2022

Gunda Tranelis

ZFA in der Praxis Arian Shahriari

10 Jahre tätig

war am 2. Januar 2022

Sabrina Reif

ZFA in der Praxis Dr. Daud Abed-Weber,
Dr. Peter Ghaussy und Dr. Christine Lopez
Fuertes

war am 15. Januar 2022

Angela Kopp

ZMP in der Praxis Dr. Claudia Schwegmann,
Zahnärztin und FZÄ für Oralchirurgie

ist am 1. Februar 2022

Sandra Brunk

ZFA in der Praxis Mette Kongsted Boysen

ist am 13. Februar 2022

Lena Kreuzfeldt

ZFA in der Praxis Stefanie Auras und Yasmin
Lucks

Zahnärztekammer und KZV Hamburg gratulieren.

Wir nehmen Abschied

10.11.2021

Dr. Renate Eicher MSc

geboren 24. April 1949

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

Sprechstunden:

Die Mitglieder des Vorstandes

- Dr./RO Eric Banthien
- Dr. Gunter Lühmann
- Dipl.-Kfm. Stefan Baus

stehen für persönliche Gespräche im Zahnärztehaus,
Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, zur Verfügung.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin über:

Frau Andrea Gehendges 36 147-176

Frau Susanne Oetzmann-Groß 36 147-173

Postanschrift:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg,
Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg

E-Mail/Internet: info@kzv-hamburg.de · www.kzv-hamburg.de



Dentalmedizinischer Abrechnungsdienst

- Zahnmedizinische Abrechnung
- Praxisorganisation
- Laborverwaltung
- Abrechnungsschulung
- Implementierung von „Solutio“

Birgit Arens
Tel.: 0178/59 69 349
Fax: 040/244 39 23
@: BirgitArensde@yahoo.de

Zahnärztliche Abrechnung Praxis-QM

- Zahnärztliche Abrechnung
- Eigenlaborabrechnung
- Praxisinterne Abrechnungsschulung
- Einführung eines QM Systems

Sabine Klinke
Praxismanagerin, Dipl. QMB
www.praxis-organisation.com
0151-124 066 96

DENTAL-ABRECHNUNGS-SERVICE

Bei uns erhalten Sie **professionelle Unterstützung in allen Abrechnungsbereichen.**

- Individuelles Praxismanagement
- Lohn- und Finanzbuchhaltung
- Wir arbeiten mit allen gängigen EDV-Programmen

Iris Ehling-Rachuth
Mobil 0171 / 27 20 526
ehling-rachuth@t-online.de
Tel. 0 41 53 / 5 43 13
Fax 0 41 53 / 8 11 31



Praxisabgabe

Ihre Praxisabgabe · unsere Kompetenz!

Profitieren Sie von 25 Jahren Branchenerfahrung und unseren umfangreichen Kontakten zu potentiellen Übernehmern (m/w/d).
Jetzt kostenfrei informieren:
divium - Dienstleistungen für Wirtschaft und Medizin · Alexander Schmitt
0162 - 546 0000

Praxisabgabe - Sprechen Sie zuerst mit uns - wir beraten Sie professionell und individuell!
Jetzt Ihren persönlichen Termin vereinbaren!
Pluradent GmbH & Co. KG Hamburg,
Weidestraße 122c, 22083 Hamburg
Ansprechpartner: Edgar Denecke,
Tel.: (040) 32 90 80 53,
Mail: Edgar.Denecke@pluradent.de

Planen Sie Ihre Praxis bald abzugeben?
Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.
Gern vermitteln wir Ihnen den richtigen Bewerber aus unserer umfangreichen Kartei.
Poulson Dental GmbH, 20097 Hamburg,
Tel.: (040) 66 90 78 70, Herr Marco Bark.

Westmecklenburg.

Qualitätsorientierte moderne barrierefreie 140 m² Praxis in zentraler Lage von Hagenow ab 2023 abzugeben. 3 BHZ (M 1), volldigitalisiert (Solution Charly XL, Rö + OPG mit Sedixis, intraoralen Kameras, RKI-gerechte Hygienestrecke, Endo-Pilot und vieles mehr). Technische Ausstattung auf dem neuesten Niveau und qualifiziertes Team. Verschiedene und flexibel gestaltete Übergangsszenarien denkbar.
Kontakt-E-Mail:
praxis-moeller@gmx.de

Praxissuche

Wir suchen zur Erweiterung unseres ZMVZ die Übernahme einer Praxis mit ca. 100 - 150 qm. Ausstattung mit mindestens drei - oder auf drei erweiterbare - Behandlungszimmer. Die Immobilie sollte mit veräußert werden. Angebote an Dres. Jens & Tore Thomsen
Mail: ttchomsen@gmail.com
Mobil: 0172-875 80 78

Stellenangebote

Kieferorthopädin (w/m/d) in Voll- oder Teilzeit gesucht. Hamburg-Nord-West. Tolles Team. Angenehme Patienten. Qualitätsorientierte und ganzheitliche Kieferorthopädie.
Chiffre 740

Freundliche und motivierte DH oder Prophylaxefachkraft zur Verstärkung unserer Prophylaxeabteilung für 25-30 h monatlich nach Jesteburg gesucht. Flexible Arbeitszeiten, fester Patientenstamm vorhanden.
Ab sofort oder im Februar.
Praxis Dr. Birgit Wierda, praxis@wierda.de

Liebe Maike!

20 Jahre besteht unsere Praxis - 20 Jahre sind Sie dabei!
Wir danken Ihnen für Ihre herausragende Mitarbeit und Treue!

Danke, dass Sie diesen Weg durch dick und dünn mit uns gegangen sind und wir unsere Praxis gemeinsam zu einem Ort gemacht haben, den unsere kleinen Patienten gerne besuchen und mit einem strahlenden Lächeln wieder verlassen. Wir danken Ihnen für Ihre Professionalität und Ihr Herz - für unsere Patienten und unser Team!



ZAHNARZTPRAXIS FÜR KINDER

Dr. Tania Roloff & ZÄ Monika Quick-Arntz
Holstenplatz 20b · 22765 Hamburg

COUPON

Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:

unter: Chiffre Telefon Adresse E-Mail

Rechnungsadresse (evtl. Telefon):

Der Preis beträgt brutto € 48,- bis 6 Zeilen à 35 Buchstaben, darüber hinaus pro Zeile € 8,- und Chiffregebühr € 8,-.

QR-Code für die Erfassung der Kleinanzeigen:



Ihr Abrechnungsservice

- Wir übernehmen Ihre zahnärztliche Abrechnung komplett oder in Teilbereichen
 - Wir arbeiten mit allen gängigen Abrechnungssoftwareprogrammen inkl. Charly / Solutio
 - Wir unterstützen Sie bei der Strukturierung Ihrer Verwaltung
- Lassen Sie sich von uns überzeugen!

ZmA&O Carmen Schildt
Tel. 040 609 43 06 70
c.schildt@zmao.de

Mein Service für Sie!

- Zahnärztliche Abrechnung
- Eigenlaborabrechnung
- Praxisorganisation
- Mitarbeiterschulung

Andrea Graumann
0178/422 33 10
andrea.graumann@web.de

Effektive Zahlen-Behandlung

Regina Drews-Klapper

Freie Praxismanagerin mit 35 Jahren Berufserfahrung

- Zahnärztliche Abrechnungen (BEMA/GOZ)
- Administration und Organisation
- Vertretung bei Urlaub, Krankheit und Elternzeit



0172 42 54 053

info@za-orga.de

www.praxismanagement-fuer-zahnaerzte.de

Zahnärztliche Praxisberatung
Sandra Fehrmann-Sinn

Meine Leistung = Ihr Erfolg

Praxismanagement von A - Z
Systemisches Business Coaching

Kontakt: Sandra Fehrmann-Sinn
Telefon: Mobil 0170 202 44 55
Web: www.sandra-sinn.de

Wir suchen Praxen bzw. Praxisanteile in HH und Umgebung

Im Auftrag unserer Kunden (keine MVZ) suchen wir Praxen bzw. Praxisanteile, die kurz- bis mittelfristig veräußert werden sollen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Ermittlung des Praxiswertes und koordinieren den gesamten Abgabeprozess.

DEIB Deutsche Ärzte Finanz

Standesgemäße Finanz- und Wirtschaftsberatung

Deutsche Ärzte Finanz

Service-Center Hamburg Litzendorf
Weidestr. 124 · 22083 Hamburg
Telefon: 040 60 53 39 344
sc-hamburg-litzendorf@aerzte-finanz.de

Zahnärztekammer Hamburg

Sprechstunden und Bürozeiten:

Der Präsident und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche telefonisch zur Verfügung:
Konstantin von Laffert, Tel.: 73 34 05-11
Dr. Thomas Einfeldt, Tel.: 73 34 05-11 oder Tel.: 227 61 80.

Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Sprechstunden Versorgungsausschuss:

Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg Kollege Dr. Pfeffer und sein Stellvertreter Kollege Dr. Baumbach stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (73 34 05-12) zur Verfügung.
Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.

Postanschrift:

Zahnärztekammer Hamburg,
Postfach 76 12 67, 22062 Hamburg,
E-Mail: info@zaek-hh.de

Impressum

Herausgeber Zahnärztekammer Hamburg, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, Tel.: 040 - 73 34 05-0, Fax: 040 - 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de, und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Tel.: 040 - 361 47-0, Fax: 040 - 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Verlag, Anzeigen und Druck NR Europrint GmbH, Theodorstraße 41 d, 22761 Hamburg, Tel.: 040 - 89 10 89, Fax: 040 - 890 48 52, E-Mail: anzeigen@hzb-verlag.de, Website: www.hzb-verlag.de

Redaktion Arne Schlichting, Tel.: 040 - 73 34 05-17, Fax: 040 - 73 34 05 99 17, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, E-Mail: arne.schlichting@zaek-hh.de

Sekretariat Regina Kerpen, Tel.: 040 - 73 34 05-18, E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de

Fotonachweise Titel: © erika8213 - stock.adobe.com
Seite 7: © contrastwerkstatt - stock.adobe.com
Seite 8: © ONYXprj - stock.adobe.com, Aleksei - stock.adobe.com
Seite 9: © blackday - stock.adobe.com
Seite 15, Persönliches, Traueranzeige: © bualuang_fotolia - stock.adobe.com

Die nächste Ausgabe des Hamburger Zahnärzteblattes (Februar-2022) erscheint ab dem 20.02.2022.

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt. Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

Günstiger Zahnersatz aus Deutschland

Bisher war Zahnersatz von deutschen Dentallaboren vergleichsweise teuer, aber nicht jeder Patient verfügt über das entsprechende



Biomedical Dental bietet bezahlbaren, in Deutschland gefertigten Zahnersatz – auch aus Zirkon

Einkommen, um sich eine Zahnersatzversorgung nach den eigenen Wünschen leisten zu können. Doch tatsächlich wird günstiger und in Deutschland gefertigter Zahnersatz inzwischen auch angeboten, so zum Beispiel von Biomedical Dental in Bad Wildungen.

Bei den hohen Fertigungskosten des Zahnersatzes ist es verständlich, dass sich Patienten mit schmalere Portemonnaie bisher häufig

an Zahnärzte im Ausland oder an Zahnarztpraxen gewandt haben, die mit Dentallaboren aus dem Ausland zusammenarbeiten. Hierbei entfallen die hohen Lohnkosten, die in Deutschland üblich sind. Für den Patienten stellte dies in der Vergangenheit die nahezu einzige Möglichkeit dar, um an den gewünschten Zahnersatz zu gelangen. Tatsächlich wird aber nun auch hochwertiger günstiger Zahnersatz in Deutschland z.B. durch Biomedical Dental angeboten.

Gründe für günstigen Zahnersatz

Der Zahnersatz lässt sich viel leichter verkaufen, Steigerung der Patientenzahlen durch Mundpropaganda der gut versorgten und zufriedenen Patienten, bessere Durchsetzung des Zahnarzt-Honorars, da die Laborrechnung vertretbar ausfällt.

Auch Zirkon-Zahnersatz ist günstig zu erhalten

Zahnersatz, egal ob Brücke oder Krone, muss extremen Belastungen standhalten und muss daher aus einem extrem belastbaren Material bestehen. Und es ist nur verständlich, wenn der Patient eine möglichst

natürlich aussehende Versorgung mit Zahnersatz wünscht. Diese Ansprüche erfüllt das Material Zirkonumoxid. Es ist das derzeit kostspieligste Material für Zahnersatz, bietet aber im Vergleich zu Keramikronen eine deutlich bessere Haltbarkeit und im Vergleich zu einer Metallkrone natürlich eine bessere Optik. Zirkon Zahnersatz günstig, professionell und individuell hergestellt hat also viele Vorteile. Einer ist, dass sich die Zahnarzt-Praxis damit profilieren kann, da Patienten besser versorgt werden (z.B. rundum zahnfarbener Zahnersatz auch im Seitenzahngelände).

Günstiger Zahnersatz aus Deutschland ist möglich.

Biomedical Dental bietet Zahnersatz zu 100% Made in Germany und zu 50% unter BEL-Preisliste, Biomedical Dental GmbH, Odershäuser Str. 23, 34537 Bad Wildungen, Tel: 05621 71133, Fax: 05621 962899, E-Mail: info@dentmichel.org, web: www.dent-michel.de

Firmenveröffentlichung

Inserentenverzeichnis 01-2022

Inserenten		Seite	
1	Zischow digital	www.zischow-dental.de	3
2	InteraDent	www.interadent.de	5
3	Deutsche Ärzte Finanz	sc-hamburg-litzendorf@aerzte-finanz.de	7
4	Thomas Klitzke	www.tk-steuerberater.de	9
5	Aescutax	info@aescutax.net	11
6	Krumbholz König & Partner	www.berater-heilberufe.de	13
7	Birgit Arens	BirgitArensde@yahoo.de	16
8	Sabine Klinke	www.praxis-organisation.com	16
9	DAS Dental-Abrechnungs-Service	ehling-rachuth@t-online.de	16
10	Carmen Schildt ZmA&O	www.zahnärztlicher-abrechnungs-service.de	17
11	Regina Drews-Klapper	www.praxismanagement-fuer-zahnaerzte.de	17
12	Andrea Graumann	andrea.graumann@web.de	17
13	Sandra Fehrmann-Sinn	www.sandra-sinn.de	17
14	Deutsche Ärzte Finanz	sc-hamburg-litzendorf@aerzte-finanz.de	17
15	dental bauer	www.dentalbauer.de	Beilage

Endo-Erfolg für alle: Curriculum Endodontie 2022 der TEC2 startet im März – inklusive DVT-Schein!

Die Endodontie überholt die Implantologie durch kompletten Paradigmen-Wechsel.

Das Curriculum Endodontie der TEC2 in Zusammenarbeit mit der Universität Pennsylvania nimmt Sie mit auf die wissenschaftliche evaluierte „Reise“. Ständig wird das Curriculum TEC2 an neueste Erkenntnisse angepasst.

Die Endodontie war lange Zeit nicht im Bewusstsein der Patienten. Die Implantologie dominierte die Patienteninformation.

Aktuelle Studien der Universität Pennsylvania zeigen aber, dass das Verlangen nach spezialisierter Endodontie so groß wie nie zuvor ist. Der Erhalt des eigenen Zahnes ist im Fokus der Patienten und sollte auch vom Zahnarzt selbstverständlich favorisiert werden. Die Zeit ist also reif für die Spezialisierung in der Endodontie.

Die Universität Pennsylvania hat die Führungsrolle in der Endodontie weltweit nahezu übernommen und ist Schirmherrin und wissenschaftliche Leiterin des Curriculums Endodontie der TEC2, Deutsch-



Curriculum Endodontie 2022 der TEC2 startet im März

land (Dr. Frank Setzer, Klinischer Direktor University of Pennsylvania, wissenschaftlicher Leiter Curriculum Endodontie der TEC2). Nur die besten Referenten der Welt, z. B. Prof. Trope (University of Pennsylvania, Louis Grossman Preisträger), Prof. Kim, Prof. Edelhoff, Prof. Dr. Kohli (USA), Dr. Maggiore, Dr. Kratchman, Dr. Remensberger und Dr. Rieger bestechen mit enormem Wissen und großartigen Tipps.

Lernen Sie heute – und morgen setzen Sie das Gelernte um. Werden Sie Profi und erhalten Sie die Zähne Ihrer Patientinnen/en. Lesen Sie die Empfehlungen der Kollegen, die das TEC2-Curriculum absolvierten!



Dieses Curriculum ist das Einzige, welches von der UPenn, USA, Qualitätskontrolliert und zertifiziert wird. >180 Fortbildungspunkte nach DGZ-MK/BZÄK.

Jetzt buchen und Frühbucherrabatt nutzen: www.tec2-endo.de, Tel.: 0049-8331-980906 – Fax: 0049-8331-980907 – E-Mail: info@tec2-endo.de, www.tec2-endo.de

Firmenveröffentlichung

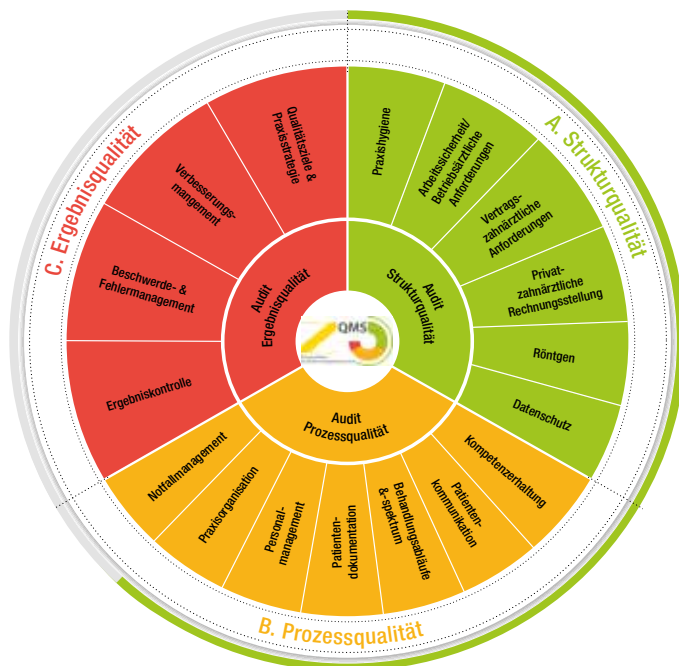




Qualitätsmanagement ZQMS & ZQMS ECO

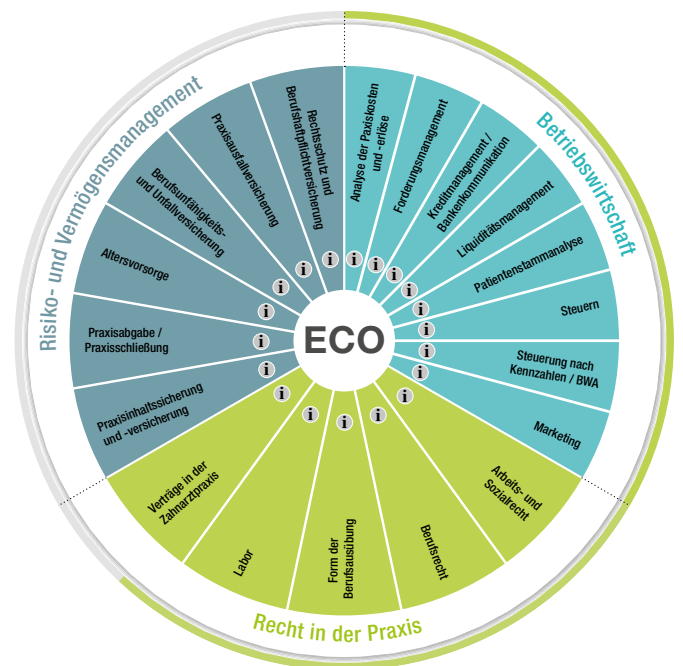
Zwei starke Partner für Ihre Praxis

ZQMS



ZQMS ist ein von Zahnärzten für Zahnärzte entwickeltes Qualitätsmanagementsystem

ZQMS ECO



ZQMS ECO ist ein von Zahnärzten für Zahnärzte entwickeltes Praxisführungsinstrument

Schon registriert? www.zqms-eco.de